

Landesjagd- und Naturschutzverband

Freie und Hansestadt Hamburg e. V.

Jagdhaftpflichtversicherung

- ✓ Versicherungssumme 7.500.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Versicherungsschutz als Jäger, Berufsjäger, Jagdpächter, Jagdherr, Jagdveranstalter bzw. Forstbeamter, Förster, Forstaufseher, Jagdaufseher, Falkner
- ✓ Tätigkeit als selbständiger nebenberuflicher Wildschadenschätzer bis zu einem Gesamtjahresumsatz von 4.000 EUR (Subsidiärdeckung)
- ✓ Halten und Führen von Jagdhunden einer anerkannten Jagdhunderasse
- ✓ Durchführung von Gesellschaftsjagden
- ✓ Produktrisiko aus dem Verkauf und der Weitergabe von Jagderzeugnissen
- ✓ Schmerzensgeldansprüche von Angehörigen
- ✓ Forderungsausfalldeckung
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz
- ✓ Kautions innerhalb Europa
- ✓ Verzicht auf Haftungseinwand bei Querschlägern (Personen- und Hundeschäden, Versicherungssumme für Hundeschäden 4.000 EUR)
- ✓ Versicherungsschutz für Eigenschäden bei fehlendem Verschulden des Schadenverursachers durch Jagdwaffen (Subsidiärdeckung)
- ✓ Beschädigung und Abhandenkommen fremder Sachen, die gemietet oder geliehen sind (Versicherungssumme 25.000 EUR, Selbstbeteiligung 500 EUR)
- ✓ Leistung auch bei Haftungsausschluss des Versicherungsnehmers als Jagdausübungsberechtigter
- ✓ Zukünftige Bedingungsverbesserung die ohne Mehrbeitrag geändert werden, geltend als mitversichert
- ✓ Und vieles mehr ...

Jagdhundeunfallversicherung – Für Mitglieder des LJV Hamburg, die ihre Jagdhaftpflichtversicherung bei der zur VGH gehörenden Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgeschlossen haben und hierbei das Sammelabrechnungsverfahren nutzen.

- ✓ Versicherungsschutz für Jagdhunde während Treib- und Drückjagden, soweit diese nach den Bestimmungen des Landes Hamburg jagdlich brauchbar sind oder sich in jagdlicher Ausbildung befinden
- ✓ Versicherungsschutz bis zum Ablauf des 12. Lebensjahres.
- ✓ Leistung bei Tod, Nottötung und tierärztlichen Behandlungskosten infolge eines Unfalles während einer Treib- und Drückjagd
- ✓ Versicherungssumme 4.000 EUR für Sachschäden (Tod / Nottötung 2.000 EUR)
- ✓ Selbstbeteiligung 150 EUR
- ✓ Für Hunde während der Ausbildung halbiert sich die Versicherungssumme
- ✓ Geltungsbereich (Hamburg, angrenzende Bundesländer sowie Mecklenburg Vorpommern)

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie die Vereinbarungen und die sonstigen geschriebenen Bedingungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

VGH Vertretung Claus Bösch

Horner Str. 13

27432 Bremervörde

Telefon: 04761 1258

E-Mail: boesch@vgh.de